



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Landratsamt Freudenstadt
Postfach 6 20
72236 Freudenstadt

Karlsruhe 22.02.2023


Name Maike Münzinger

Durchwahl +49 721 926 7434

Mo. – Fr. 07:30 – 14:30 Uhr

Aktenzeichen RPK17-0513.2-50/1/5

(Bitte bei Antwort angeben)

 K4744 Ausbau zwischen Dietersweiler und Aach
Feststellung UVP-Pflicht
Ihr Zeichen: 36/VKZ 044

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.11.2022 haben Sie für das Straßenbauvorhaben „K 4744, Ausbau zwischen Dietersweiler und Aach“ Antrag auf Erlass einer Entscheidung über die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens gestellt.

Am 09.12.2022 haben Sie dann Antrag auf das Entfallen der UVP-Vorprüfung gem. § 12 Abs. 6 UVwG gestellt.

Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der nach § 12 Abs. 2 UVwG, Ziff. 1.4.2 der Anlage 1 zum UVwG (Bau einer sonstigen Landes- oder Kreisstraße mit einer durchgehenden Länge von 1 km bis weniger als 10 km) grundsätzlich erforderlichen allgemeinen Vorprüfung als zweckmäßig.

Für das genannte Vorhaben besteht daher die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maike Münzinger